

An den Bürgermeister
der Stadt Bad Salzuflen

im Hause

Bad Salzuflen 29. Oktober 2021

Antrag zur Tagesordnung
Hauptausschuss und Rat

Sehr geehrter Herr Tolkemitt,

die SPD-Fraktion beantragt für die nächste Sitzung des Hauptausschusses und des Rates die Aufnahme des Tagesordnungspunktes **Änderung der Hauptsatzung § 4** und die Abstimmung über folgenden Beschlussantrag.

§ 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzuflen wird wie folgt geändert:

§ 4

AUFGABEN DER ORTSAUSSCHÜSSE

1. ¹Die Ortsausschüsse sollen die Eigeninitiative der Bürger/innen sowie das Vereins- und Kulturleben in den Ortsteilen fördern. ²Sie sollen bei nicht das Stadtgebiet in Gänze berührenden Themen maßgeblicher Ort der Einbeziehung und Information der Bevölkerung sein und eine möglichst frühe Berücksichtigung derer Belange bei Planungsprozessen ermöglichen.
2. Die Ortsausschüsse haben das Recht, Anregungen und Stellungnahmen an den Rat und seine Fachausschüsse zu richten und Anträge in deren Beratungen einzubringen, sofern diese maßgeblich Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils betreffen.
3. ¹Die Ortsausschüsse sollen für ihren räumlichen Bereich vor der Beschlussfassung im Rat oder im entscheidungsbefugten Fachausschuss insbesondere in folgenden Angelegenheiten gehört werden:
 - a) Aufstellung und Änderung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen,
 - b) Planung, Bau, Benennung und Umbenennung, Widmung und Umwidmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen,
 - c) Stellungnahmen bei Planung und Bau von Verkehrstrassen anderer Baulastträger,
 - d) Grundschulen und Offene Ganztagschulen,

- e) Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Altenbetreuung,
- f) im Eigentum der Stadt befindliche Vereins- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sozialeinrichtungen, die der Versorgung des Ortsteils dienen,
- g) Spielplätze, Sportanlagen, Friedhöfe, Feuerwehrgerätehäuser, Grünflächen,
- h) Konzepte zum Quartiersmanagement,
- i) Veräußerung kommunaler Flächen.

²Die Ortsausschüsse sollen bei Planungsvorhaben möglichst früh in die Beratungen einbezogen werden.

4. Die Ortsausschüsse entscheiden mit über:
 - a) Vorschläge für Ehrungen von im Ortsteil wohnhaften oder sich besonders um diesen verdient gemachten Bürger/innen und
 - b) Maßnahmen zur Pflege der örtlichen Geschichte und Denkmale in städtischem Besitz oder Eigentum.

5. ¹Die Verwaltung hat die Ortsausschüsse über alle unter 3. und 4. genannten Punkte sowie über alle weiteren den jeweiligen Ortsteil betreffenden Angelegenheiten zu informieren. ²Bei Geschäften der laufenden Verwaltung sollen die Ortsausschüsse informiert werden, sofern dies notwendig erscheint, um ein allgemeines Bild der Situation im konkreten Ortsteil zu erhalten oder auf Problemlagen aufmerksam zu werden. ³Daneben haben die Ortsausschüsse das Recht, sich über alle Angelegenheiten der Stadt informieren zu lassen.

6. ¹Die Vorsitzenden der Ortsausschüsse werden bei der Wahrnehmung ihres Amtes, insbesondere der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, bestmöglich durch die städtische Verwaltung unterstützt. ²Ist angesichts eines angesetzten Tagesordnungspunkts und/oder zu erwartender Rückfragen bei einer Sitzung eine besondere Sach- oder Tatsachenkenntnis erforderlich, der weder die/der Vorsitzende noch ein Ratsmitglied genügen können, ist die Anwesenheit einer/s Mitarbeiterin/Mitarbeiters der Verwaltung zu gewährleisten. ³Gleiches gilt, wenn ein Ortsausschuss dies für eine kommende Sitzung beschließt.

Begründung:

Bad Salzuflen ist eine im nordrhein-westfälischen Maßstab weit in die Fläche gehende Stadt. Neben Bad Salzuflen und Schötmar als Kernbereichen kann die Stadtgemeinde stolz darauf sein, auch viele aktive Ortsteile mit eigenen, geschlossenen Siedlungsstrukturen zu besitzen, die nicht lediglich die Peripherie zur Innenstadt darstellen. Erst im Jahr 2019 haben wir aus diesem Grund das 50-jährige Jubiläum der Großgemeinde gefeiert.

Um dieser Tatsache wie auch unserem Selbstverständnis gerecht zu werden, sollten die Ortsteile jedoch wirklich in den politischen Prozess auf kommunaler Ebene einbezogen werden. Hierzu wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Ortsausschüsse gegründet, die „die Eigeninitiative der Bürger/innen sowie das Vereinsleben in den Ortsteilen fördern [sollen]“ (§ 4 Hauptsatzung der Stadt Bad Salzuflen).

Nach vielen Jahren muss man sich allerdings einerseits fragen, ob die derzeitige Regelung diesem selbstgesetzten Ziel bislang gerecht wird, und andererseits, ob die Bürgerinnen und Bürger in der heutigen Zeit nicht mehr Partizipation in den Ortsteilen erwarten können. Viele Ortsausschüsse haben in der Vergangenheit nur sehr selten getagt. Auch die behandelten Gegenstände blieben häufig übersichtlich. Die Ortsausschüsse sollten aber der Ort sein,

an welchem die Bürgerinnen und Bürger über die ihren Ortsteil berührenden Themen informiert werden und gegebenenfalls ihre Meinungen einbringen können.

Hierzu ist es notwendig, dass eine Beteiligung der Ortsausschüsse rechtzeitig vor einer abschließenden Entscheidung stattfindet, so dass auf diese Entscheidung auch tatsächlich durch die Argumente aus dem Ortsteil noch Einfluss genommen werden kann. Damit über viele lediglich lokale Fragen nicht ohne diese Einbeziehung entschieden wird, ist es neben der Etablierung von Antrags- und Informationsrechten zudem notwendig, einen Kanon von Themen zu definieren, die regelmäßig in den Ortsausschüssen mitberaten werden soll. Damit würde für die Auslegung des unbestimmten Begriffs der „Angelegenheit des Ortsteils“ eine gemeinsame Grundlage gelegt werden.

Herr Malcher hatte als fraktionsloses Ratsmitglied bereits mit Beginn der Wahlperiode im vergangenen Jahr einen ersten Vorstoß in die Richtung gewagt, die bisherige Regelung in der Stadt Bad Salzuflen zu überdenken. Seitdem ist dieser Ball jedoch nicht nach außen ersichtlich aufgegriffen worden.

Basierend auf den persönlichen Erfahrungen aus der Arbeit in den Ortsausschüssen und der Analyse verschiedener Satzungen solcher Städte in Nordrhein-Westfalen, die sich ebenfalls für die Einrichtung von Ortsausschüssen entschieden haben, ist innerhalb der SPD-Fraktion in der Pandemiezeit ein Entwurf zu einer Änderung der Hauptsatzung entstanden, der als Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung im Rat und seinen Gremien dienen soll.

Der Entwurf der SPD-Fraktion beinhaltet folgende zentrale Punkte:

- Etablierung der Ortsausschüsse als maßgeblichen Ort der Mitbestimmung und Information über Angelegenheiten der jeweiligen Ortsteile
- Antrags- und Stellungnahmerecht hinsichtlich der Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteils
- Anhörung der jeweiligen Ortsausschüsse bei den in den Regelbeispielen genannten Themen (Soll-Vorschrift)
- Konstitutives Mitentscheidungsrecht bei Ehrungen und Heimatpflege mit örtlichem Bezug
- Informationspflicht der Verwaltung
- Informationsrecht des Ortsausschusses
- Unterstützungspflicht der Verwaltung bei der Organisation des Ausschusses

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marion Rieso-Wiege
Fraktionsgeschäftsführerin

Informativ:

§ 4 (derzeit gültige Fassung) AUFGABEN DER ORTSAUSSCHÜSSE

1. Die Ortsausschüsse sollen die Eigeninitiative der Bürger/innen sowie das Vereinsleben in den Ortsteilen fördern. Sie sollen vom Rat bzw. seinen Fachausschüssen zu allen wichtigen, den Ortsteil betreffenden Angelegenheiten gehört werden.

2. Die Ortsausschüsse haben insbesondere das Recht, zu folgenden, ihren Ortsteil betreffenden, Angelegenheiten beratend Stellung zu nehmen und Anregungen zu geben:
 - a) Anlage und Unterhaltung von Sport-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen und Kinderspielflächen, Einrichtungen der Jugendhilfe und Altenbetreuung.
 - b) Ausbau, Erweiterung und Unterhaltung von Gemeindestraßen einschl. der Wirtschaftswege und Straßenbeleuchtung sowie der Be- und Entwässerungsanlagen.
 - c) Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes und von Bebauungsplänen.
 - d) Maßnahmen der Verkehrsführung und Verkehrsbeschilderung.

3. ¹Die Ortsausschüsse können sich über alle wichtigen Angelegenheiten der Stadt informieren lassen. ²Die Information soll in der Regel durch den/die Vorsitzende/n oder ein Ratsmitglied des Ortsausschusses erfolgen.